

Neues Gesetz soll Fins Familie entlasten

Dürnten Der epilepsiekranke Fin Grossenbacher aus Dürnten ist im Alltag auf Betreuung angewiesen. Ein neues Bundesgesetz soll die Vereinbarkeit von Job und Betreuung für Familien wie die Grossenbachers vereinfachen.

Carolin Zbinden

Simon Grossenbacher sitzt am Küchentisch und betrachtet nachdenklich ein Informationsvideo, das die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für Kinder mit seltenen Krankheiten (KMSK) erstellt hat. Darauf ist sein Sohn Fin zu sehen. Am Ende der Aufnahmen lächelt der bald Sechsjährige für einige Sekunden gelassen in die Kamera.

Seit Kurzem gelten neue Bestimmungen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen (siehe Box). Das Video zeigt am Beispiel von Fins Familie die verschiedenen Massnahmen auf. Fin leidet nämlich an einer seltenen Form von Epilepsie – dem West-Syndrom. «Seine Erkrankung ist ein Auf und Ab», sagt Simon Grossenbacher.

Laut dem neuen Bundesgesetz haben Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, um ein gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind zu betreuen, Anspruch auf einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub. Hinzu kommen drei weitere Massnahmen. Eine davon besagt, dass die ständige Betreuung von Fin auch entschädigt würde, wenn er ins Spital müsste. Bisher wurden die Hilflosenentschädigung und der Intensivpflegezuschlag in einem solchen Fall unterbrochen.

Fin wurde im Oktober 2015 geboren und zeigte bereits im Säuglingsalter Symptome des West-Syndroms. Das Leben von seinen Eltern Tanja und Simon Grossenbacher dreht sich seither um die Gesundheit ihres «kleinen Prinzen». Momentan durchlebt Fin eine gute Phase. «Es gibt aber auch schlechte Zeiten, in denen er bis zu zehn epileptische Anfälle am Tag erleidet», erzählt Simon Grossenbacher.

Fin braucht rund um die Uhr eine Aufsichtsperson und muss Bewegungsabläufe wie das Sitzen, Laufen oder Essen von Grund auf neu erlernen. Dafür hat ihm der Papa während der Corona-Pandemie ein eigenes Trainingszimmer namens Fins Gym eingerichtet.

Wenn Fin eine schlechte Phase durchlebe, könne man mit ihm nicht mehr trainieren und müsse ihn vermehrt über eine Magensonde ernähren. «Sobald sich sein Gesundheitszustand aber wieder verbessert, merken wir, dass keine Fortschritte verloren gegangen sind und er sogar stärker daraus hervorgeht», sagt Grossenbacher.

Die Familie hat gute Erfahrungen mit einer alternativen



Der bald sechsjährige Fin muss Bewegungsabläufe wie das Laufen und Essen neu erlernen. Foto: PD

Therapieform gemacht, für die viermal im Jahr eine Therapeutin aus Israel anreist. Die Kosten muss die Familie selber tragen. Ausserdem absolvierte Fin im Jahr 2019 eine Delfintherapie in Florida und Ende Juli 2021 ein Training mit körperkompatiblen Ultraschallfrequenzen in Österreich. «Delfintherapie ohne Delfin», nennt Simon Grossenbacher die Methode scherzhaft. All diese Ausflüge und Trainingseinheiten kosten die Eltern viel Geld, Zeit und Energie. «Klar haben wir uns Florida angeschaut. Aber das sind keine Ferien, wenn wir jeden Tag mit Fin in der Therapie sind und obendrauf einen enormen Organisationsaufwand haben», sagt Grossenbacher. Echte Ferien zur eigenen Erholung haben Fins Eltern seit Jahren nicht mehr erlebt.

Simon Grossenbacher freut sich deshalb sehr, als er von den neuen Bestimmungen erfuhrt. «Allerdings klingen solche Gesetze im ersten Moment immer sehr schön. Erst bei der Umsetzung offenbaren sich die Schwierigkeiten», gibt der Familienvater

«Das sind keine Ferien, wenn wir jeden Tag mit Fin in der Therapie sind.»

Simon Grossenbacher
Vater von Fin

zu bedenken. So startete er den Versuch kurz nach dem Inkrafttreten der neuen Massnahme, für die Therapie in Österreich einen Betreuungsurlaub einzufordern.

Dabei stellte er fest, dass er wohl nur Anspruch auf einen bezahlten Betreuungsurlaub hätte,

wenn Fin einen gesundheitlichen Rückfall erleiden würde. «Die Behinderung an sich gilt nicht als schwere gesundheitliche Beeinträchtigung im Sinne des Gesetzes. Eltern von Kindern mit einer Behinderung können deshalb nur Anspruch auf die Betreuungsentschädigung haben,

wenn es dem Kind akut schlechter geht», ist auf der Website des Bundesamts für Sozialversicherungen zu lesen.

«Wir beschränken die Behandlungen nicht auf die Zeiten, in denen es Fin schlecht geht – unsere Therapien sind proaktiv und sollen seine Gesundheit erhalten», argumentiert hingegen Grossenbacher. Der Familienvater ist sich ausserdem sicher, dass ein Rückfall teurer käme als eine vorbeugende Behandlung.

Alternativen kosten viel

«Wir würden uns in Zukunft wünschen, dass alternative Therapieformen, die einen riesigen Nutzen hätten, vermehrt von der Krankenkasse oder der Invalidenversicherung unterstützt würden», sagt Grossenbacher. «Wir haben das Glück, dass wir uns Fins alternativen Behandlungen privat leisten können. Viele Menschen haben das nicht», argumentiert er weiter.

Dass die Entschädigungen für die ständige Betreuung nicht mehr unterbrochen werden, wenn das Kind ins Spital muss, ist für Grossenbacher dennoch ein grosser Fortschritt. «Ich habe nie begriffen, wieso der Zuschlag bei einem Spitalaufenthalt wegfiel. Wir haben Fin dort genau gleich gepflegt wie zu Hause.»

Bald wird sich zeigen, ob Grossenbachers Antrag auf einen entschädigten Betreuungsurlaub gewährt wird oder nicht. Er hat trotz den Bedenken ein entsprechendes Formular ausgefüllt, und sein Arbeitgeber hat es bei der Ausgleichskasse eingereicht. Laut dem Familienvater dürfte es wohl eine Weile dauern, bis er eine Antwort erhält. «Möglicherweise sind wir eine der ersten Familien, welche die Neuerung in Anspruch nehmen wollen.»

Das Bundesgesetz

Das neue Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung wurde im Dezember 2019 vom Parlament verabschiedet. Es beinhaltet verschiedene Massnahmen, die der Bundesrat schrittweise in Kraft gesetzt hat.

Betreuungsentschädigung

Der höchstens 14-wöchige Betreuungsurlaub soll Eltern gewährt werden, die ihre Erwerbstätigkeit zur Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten minderjährigen Kindes unterbrechen oder einschränken müssen. Sie erhalten eine Entschädigung von 80 Prozent des Durchschnittseinkommens vor Anspruchsbe-

ginn, die über die Erwerbsersatzordnung läuft. Für den Bezug gilt eine Rahmenfrist von 18 Monaten.

Hilflosenentschädigung und Intensivpflegezuschlag

Diese Tagespauschalen der IV werden bei einem Spitalaufenthalt des minderjährigen Kindes fortan nicht mehr unterbrochen. Dauert der Spitalaufenthalt länger als einen Monat, werden die Hilfen weiterhin ausbezahlt, sofern das Spital bestätigt, dass die Anwesenheit eines Elternteils erforderlich ist.

Förderverein

Um Familien mit Kindern und Jugendlichen mit seltenen Krankheiten auf ihrem Weg zu beglei-

ten, wurde 2014 durch Manuela Stier der gemeinnützige Förderverein für Kinder mit seltenen Krankheiten (KMSK) gegründet. Dieser unterstützt betroffene Familien finanziell, führt KMSK-Familien-Events durch, um diese zu verbinden, und verankert Wissen rund um das Thema «seltene Krankheiten bei Kindern» bei Fachpersonen und in der Öffentlichkeit. Rund 600 betroffene Familien sind schweizweit im KMSK-Familien-Netzwerk. Im Oktober erscheint das vierte KMSK-Wissensbuch «Seltene Krankheiten – Psychosoziale Unterstützung für Eltern und Geschwister». Mehr Informationen unter www.kmsk.ch. (zo)

Neuentwurf der Polizeiverordnung liegt öffentlich auf

Russikon Nachdem die Polizeiverordnung (PVO) an der Russiker Gemeindeversammlung vom 21. Juni zurückgewiesen worden war (wir berichteten), hat die Gemeinde die Verordnung überarbeitet. Die Revision ist auf Basis der Erkenntnisse der Nachbargemeinde Pfäffikon erfolgt, wie es in einer Mitteilung heisst. Nun soll die neue PVO bereits am 29. November erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat legt einen Revisionsentwurf dieser Verordnung vor. Noch bis 31. August führt er eine öffentliche Vernehmlassung durch. «Aufgrund der gegebenen Fristen ist die Vernehmlassungsdauer kurz und fiel leider grösstenteils in die Zeit der Schulferien», heisst es in der Mitteilung weiter.

Auch online einsehbar

So läuft die Vernehmlassung bereits seit dem 21. Juli, wie der

Mitteilung zu entnehmen ist. Die Unterlagen zur Vernehmlassung liegen noch bis Ende August im Gemeindehaus auf oder können unter www.russikon.ch heruntergeladen werden.

Die aktuelle Polizeiverordnung der Gemeinde Russikon ist seit 2017 in Kraft. Aufgrund von Änderungen in übergeordneten Regelungen des Bundes und des Kantons sollte diese den neusten Anforderungen angepasst werden. (zo)

Planung um Sporthalle konkretisiert sich

Russikon Es geht vorwärts in der Planung rund um die Russiker Sporthalle. Dies, nachdem die Russikerinnen und Russiker an der Urnenabstimmung vom 13. Juni einen Kredit von 17,3 Millionen Franken für den Neubau einer Sporthalle mit schulergänzendem Angebot (Tagesstrukturen, multifunktionale Räume) gutgeheissen hatten.

Wie die Gemeinde mitteilt, haben nun die nächsten Planungsschritte eingeleitet werden

können. Das Generalplanerteam der Hertig Noetzli Architekten AG erarbeitet mit der Planungskommission bis im Oktober 2021 das definitive Bauprojekt und erstellt anschliessend die Bauein-gabe.

Der Gemeinderat habe zudem die nächsten Teilphasen für das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren mit Totalkosten von 500 000 Franken freigeben und Änderungen in der Planungskommission bestätigt.

Pascale Bräuer als Mitglied der Schulbehörde ersetzt unter anderen Silvia Signorell. Als Vertreter der IG Sporthalle arbeiten Thomas Wylmann und Roni Schmid weiterhin in der Planungskommission mit.

Nach der Eingabe der Baubewilligung sollten die nächsten Projektphasen freigegeben werden. Dazu werde die Planungskommission dem Gemeinderat im Herbst 2021 das weitere Vorgehen aufzeigen. (zo)

Zürcher Oberländer

Freitag, 27. August 2021 | Nr. 198 | CHF 3.80 | www.züriost.ch

Gesetzliche Hilfe für pflegende Familien

Fin aus Dürnten leidet an einer seltenen Form von Epilepsie. Ein neues Gesetz soll Familien wie seine unterstützen. **Seite 3**



Autofahrer müssen in Sulzbach runter vom Gas

Der Kanton will auf einem Teil der Sulzbacherstrasse Tempo 30 einführen. Zusätzlich gibt es einen Flüsterbelag. **Seite 5**

Heute mit Beilage:

Mein Weg in ein gesünderes Leben



Institut für Gesundheit, Wohlbefinden und Gewichtsabnahme

Anschlag in Kabul trifft Flüchtende und US-Soldaten

Kabul Während westliche Staaten noch Menschen ausfliegen, sprengten sich zwei Selbstmordattentäter in die Luft.

Gestern sprengten sich zwei Selbstmordattentäter an einem der Flughafentore in Kabul in die Luft. Eine zweite Explosion ereignete sich in unmittelbarer Nähe vor einem Hotel, das als Abfertigungsgebäude genutzt wurde. Bei den Anschlägen wurden nach unterschiedlichen Angaben bis zu 60 Menschen getötet und Dutzende verletzt. Auch mindestens 12 US-Soldaten, die zur Bewachung des Tors abgestellt waren, kamen ums Leben. Weitere 15 wurden verletzt, wie das US-Verteidigungsministerium am Abend bestätigte. Das Pentagon sprach von einem «komplexen Angriff»

– die deutsche Bundeskanzlerin von einem «absolut niederträchtigen Anschlag». Am späten Abend reklamierte der in Afghanistan aktive IS-Ableger den Anschlag für sich. (zo) **Seite 20**

Johnson & Johnson, beides vektorenbasierte Impfstoffe, sowie Novavax, ein proteinbasiertes Vakzin. Letzterer ist in der Schweiz schon heute zugelassen und wäre damit die einfachste Alternative. Diese soll noch im laufenden Jahr kommen, wie eine Sprecherin des Bundesamts für Gesundheit (BAG) auf Anfrage sagte.

Infrage kommen für die Schweiz drei verschiedene Impfstoffe. Nämlich AstraZeneca und Johnson & Johnson, beides vektorenbasierte Impfstoffe, sowie Novavax, ein proteinbasiertes Vakzin. Letzterer ist in der Schweiz schon heute zugelassen und wäre damit die einfachste Alternative. Diese soll noch im laufenden Jahr kommen, wie eine Sprecherin des Bundesamts für Gesundheit (BAG) auf Anfrage sagte.

Bund will Alternative zu mRNA-Impfstoffen bieten

Johnson & Johnson, beides vektorenbasierte Impfstoffe, sowie Novavax, ein proteinbasiertes Vakzin. Letzterer ist in der Schweiz schon heute zugelassen und wäre damit die einfachste Alternative. Diese soll noch im laufenden Jahr kommen, wie eine Sprecherin des Bundesamts für Gesundheit (BAG) auf Anfrage sagte.

Infrage kommen für die Schweiz drei verschiedene Impfstoffe. Nämlich AstraZeneca und Johnson & Johnson, beides vektorenbasierte Impfstoffe, sowie Novavax, ein proteinbasiertes Vakzin. Letzterer ist in der Schweiz schon heute zugelassen und wäre damit die einfachste Alternative. Diese soll noch im laufenden Jahr kommen, wie eine Sprecherin des Bundesamts für Gesundheit (BAG) auf Anfrage sagte.

Covax soll helfen

Der Bund hat bislang noch keine Dosen beschafft. Die Verhandlungen über die Bestellung würden aber laufen. Bei der Beschaffung helfen soll nun die Plattform Covax. (zo) **Seite 23**

Sie üben sich in Schlagfertigkeit für ein Ja zur Ehe für alle



Uster Ruedi Schneider, der Co-Kampagnenleiter der Ehe für alle, debattierte im Zeughausareal in Uster mit Gleichgesinnten über die stichhaltigsten Argumente für den Abstimmungskampf. **Seite 5** Foto: Nina Stangier

Ein Landwirt und ein Unternehmer sollen es richten – Rossier tritt ab

Uster SVP-Stadtrat Jean-François Rossier hat genug. Nach 16 Jahren in der Lokalpolitik wird er bei den Behördenwahlen im April 2022 nicht mehr antreten. Den frei werdenden Sitz will die SVP nicht nur verteidigen, sondern noch einen zweiten Stadtratssitz angreifen. Hierfür schiebt

die Partei Gemeinderat Hans Denzler sowie Daniel Schnyder ins Rennen. Im Stadtrat würden Vertretungen der Landwirtschaft und des Gewerbes fehlen, so die Partei. Mit zwei «Chrupfern» solle nun wieder ein entsprechendes Gleichgewicht hergestellt werden. (kev) **Seite 7**

Tiere vermehrt online eingekauft

Region Das Jahr 2020 war auch für Susy Utzinger schwierig. Seit über 20 Jahren setzt sie sich mit ihrer in Kollbrunn ansässigen Stiftung für das Wohl der Tiere in der Schweiz und im Ausland ein. Corona beeinflusste unter anderem die Art der Beschaffung von Haustieren. «Es wurden viele Tiere online aus dem Ausland bestellt», so Utzinger. Neben den schlechten Haltungszuständen beständen sie oft die Einführungsbestimmungen nicht. Ihre Auslandseinsätze musste die Tierschützerin 2020 absagen. Ende Monat gehen diese jedoch wieder los. (zo) **Seite 2**

Im Interview

«In vielen Fällen leiden Kinder noch als Erwachsene an einer Trennung.»

Denise Moser

Die Autorin und Psychotherapeutin mit Praxis in Schwerzenbach hat ein neues Buch zum Thema Schuldgefühle bei Kindern geschrieben. **Seite 7**

Briefe verschicken mit der Post wird teurer

Region Seit 2004 kostet der Briefversand per B-Post 85 Rappen, per A-Post 1 Franken. Auf das nächste Jahr hin werden diese Tarife erhöht. Damit will die Post das Briefpostgeschäft finanziell stabilisieren. Seit Jahren sind die Briefmengen rückläufig. Anfang der 2000er Jahre waren es noch rund 3 Milliarden Briefe, welche die Post jährlich beförderte. 2020 waren es nur noch etwas mehr als 1,7 Milliarden. Neu kostet B-Post 90 Rappen, A-Post Fr. 1.10. Eigentlich wollte die Post noch mehr verlangen, wurde aber vom Preisüberwacher gestoppt. (zo) **Seite 21**

Redaktion
044 933 33 33, redaktion@zol.ch
Aboservice
044 933 32 05, abo@zol.ch
Inserate
044 933 32 04, inserate@zol.ch
AZ 8620 Wetzikon

ZRZ
Zürcher Regionalzeitungen

9 771421 269055 34

Inserate

Werbebeilagen

■ ParaMediForm Wetzikon

Rubriken

■ Amtliche Anzeigen 6, 8
■ Todesanzeigen 8
■ Veranstaltungen 10